

Sehr geehrte Damen und Herren,

um Ihnen den Anschluss Ihrer Erzeugungsanlage (EZA) so einfach wie möglich zu machen, möchten wir Ihnen den Bearbeitungsablauf kurz darstellen. Des Weiteren finden Sie auf dem Beiblatt eine Checkliste der Unterlagen, welche wir von Ihnen benötigen.

Das ausgefüllte Datenblatt mit allen Angaben gemäß Beiblatt senden Sie bitte an:

Stadtwerke Pasewalk GmbH
An den Stadtwerken 2
17309 Pasewalk

Bearbeitung Ihrer Anschlussanfrage

- (1) Anfrage zum Anschluss einer EZA durch Sie (Einreichung des Datenerfassungsblattes mit allen in der Checkliste unter Teil I genannten Unterlagen.)
- (2) Sie erhalten innerhalb von 14 Tagen eine Eingangsbestätigung.
- (3) Sobald die Unterlagen vollständig sind, werden wir Ihnen innerhalb von 8 Wochen die Ergebnisse der netztechnischen Bewertung mitteilen.
- (4) Nach Erhalt der mit o. g. Ergebnissen ggf. angeforderten Unterlagen (Teil II der Checkliste) erhalten Sie einen Netzanschlussvertrag zur Einbindung Ihrer Anschlussanlage. Des Weiteren erhalten Sie auf Wunsch ein verbindliches Angebot zur Herstellung Ihrer Anschlussanlage.

Ihnen steht für alle Fragen zur Stromeinspeisung Herr Beyersdorff unter der Telefonnummer **03973/2054-280** zur Verfügung.

- Montag, Mittwoch und Donnerstag von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
- Dienstag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- und Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Unser Team beantwortet Ihnen Anfragen zu Ihren Anträgen, zum Netzsicherheitsmanagement, zur Rundsteuertechnik und zur Abrechnung.

Beiblatt 3

Checkliste für die Anmeldung und Inbetriebsetzung von Erzeugungsanlagen (EZA) > 30 kVA / kWp

I Bei der Anfrage zum Anschluss einer EZA sind folgende Unterlagen / Informationen notwendig:

- Anmeldung zum Netzanschluss (Strom)
- Datenerfassungsblatt (Formular Stadtwerke Pasewalk GmbH) je Erzeugungsanlage
- Topographische Karte sowie Lageplan jeweils im baurechtlich üblichen Maßstab, mit Grundstücksgrenzen und Aufstellungsort der Anlage mit kenntlicher Lage von Straßen bzw. benachbarten Ortschaften
- Konformitätsnachweis NA-Schutz gemäß VDE-AR-N 4105 „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“ (Anhang G.3/F.4), inkl. dazugehöriger Prüfbericht und eine Beschreibung der Schutzeinrichtungen^{1,2}
- für jede Erzeugungseinheit einen Konformitätsnachweis gemäß VDE-AR-N 4105 „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“ (Anhang G.2/F.3)³
- Einheitenzertifikate gemäß BDEW MS RL⁴ und den aktuellen technischen Anschlussbedingungen bzw. Deckblatt mit Gültigkeitsangabe und gültiger TR3 Prüfbericht der Netzverträglichkeit für jeden EZE-Typ (mit den weiteren Angaben zu der max. Leistung, den Oberschwingungsmessungen, Zwischenharmonische, Höhere Frequenzen, Flicker, Schalthandlungen, Blindarbeit)
- Herstellerdatenblätter (vom einzusetzenden Batteriespeicher- und Wechselrichtertyp) der Speicheranlage (*wenn mitbeantragt*)

Zusätzlich bei Photovoltaikanlagen (PVA)

- Herstellerdatenblatt zur Nennscheinleistung und zur maximalen Ausgangsscheinleistung von Photovoltaik-Wechselrichtern und Herstellerdatenblätter der Module
- Übersichtsschaltplan mit Aufbau Messung/
Genauere Zuordnung der Module und Wechselrichter für jedes einzelne Gebäude

Zusätzlich bei Blockheizkraftwerken (BHKW) / Kraftwärmekopplungsanlagen (KWKA)

- Beschreibung der Art und Betriebsweise bzw. Datenblatt von Antriebsmaschine, Generator; Generatorkennlinien (Prospekt des Herstellers) und Stromrichter sowie Art der Zuschaltung im Netz

Zusätzlich bei Speichern

- Prinzipschaltbild vom Speichersystem (Batteriespeicher – Wechselrichter – Netztrafo – Netz) mit Darstellung von Schutz- und Messeinrichtungen

Beiblatt 3

II Die folgenden Unterlagen sind spätestens vor Erarbeitung eines Netzanschlussvertrages bzw. Anschlussangebotes einzureichen:

- Terminliste (Baubeginn, Bauablauf, Inbetriebnahme)
- Maßstäblicher Lageplan in zweifacher Ausfertigung (Vermessungsplan im Maßstab ca. 1:500) mit folgenden Informationen:
 - Grundstücksgrenzen
 - Bemaßter Aufstellungsort der Übergabeschaltanlage (ZAS – Zähleranschluss säule, ASt, UW)
 - Typ, Querschnitt, Länge und Lage der Verbindungskabel zw. Verknüpfungspunkt mit dem Netz (Stadtwerke Pasewalk GmbH) und Übergabeschaltanlage (Kabellageplan)

Hinweis: Darstellung der mit einem PKW befahrbaren Zuwegung zu der Übergabeschaltanlage
- Name, Anschrift, Geschäftspartner/Vertreter der Betreibergesellschaft, Handelsregisterauszug, bei GbR Name und Anschrift der Gesellschafter (Nachweis zu den Gesellschaftern)
- Nachweis über erteilte Genehmigung, Teilgenehmigung laut EEG⁵ bzw. Zuschlag und bei Freiflächen-PVA Hinterlegung der Zweitsicherheit laut EEG 2017. Falls keine Genehmigung erforderlich ist den vorhabenbezogenen Grundstückskaufvertrag oder Pachtvertrag, Zustimmung des Grundstückbesitzers
- Übersichtsschaltbild/ Schemaplan der gesamten elektrischen Anlage mit Nenndaten der eingesetzten Betriebsmittel

III Vor Inbetriebsetzung sind folgende Unterlagen erforderlich:

- Nachvollziehbare Revisionsunterlagen und Errichterbestätigung der Anschlussanlage
- Von beiden Seiten unterzeichneter Netzanschlussvertrag⁶
- Nachweis der Bezahlung der Netzanschlusskosten
- Von beiden Seiten unterzeichnete Netzführungsvereinbarung⁷
- Inbetriebsetzungsanmeldung für Erzeugungsanlagen
- Inbetriebsetzungsanzeige für die Kundenanlage (Antrag zum Zähler) bzw. Inbetriebsetzungsauftrag für Mittelspannung
- Anlage 1 (Steuernummer, Bankverbindung)
- Erklärung EEG Umlage

Beiblatt 3

- Nachweis der Netzzrückwirkungen gemäß VDE-AR-N 4105 „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“⁸ bzw. BDEW MS RL für die Gesamtanlage⁹
- Vorprüfprotokoll Fernwirkanlage (Mittelspannung)
- Anlagenzertifikat gemäß BDEW MS RL¹⁰ und den aktuellen technischen Anschlussbedingungen

IV Zur Inbetriebsetzung sind folgende Unterlagen erforderlich:

- Inbetriebsetzungsprotokoll für Erzeugungsanlagen^{11,12}

V Weitere für die Abrechnung erforderliche Unterlagen:

- Nachweis über die Anmeldung bei der Bundesnetzagentur / beim Anlagenregister / Zulassung zur KWK-Anlage vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Zusätzlich bei Photovoltaikanlagen (PVA)

- bei Dachflächenanlagen, auf Gebäuden im Außenbereich die kein Wohngebäude sind, der Nachweis, dass die Voraussetzungen des § 48 Abs. 3 EEG erfüllt sind
- bei Freiflächenanlagen der Nachweis, dass die Voraussetzungen des § 24 Abs. 2 EEG erfüllt sind
- bei Freiflächenanlagen der Nachweis, dass die Voraussetzungen des § 48 Abs. 1 Nr. 3 EEG erfüllt sind
- Nachweis der Förderung bei Freiflächen-PVA
- Nachweis der Förderung bei Dachanlagen (> 750 kW)

Zusätzlich bei Windenergieanlagen (WEA)

- Standortmitteilung für jede einzelne Anlage
- Nachweis der Erteilung des Zuschlags (WEA > 750 kW)
- Nachweis des Gütefaktors mittels Gutachten
- Konformitätserklärung (Frist maximal 6 Monate nach Inbetriebnahme der ersten EZE)¹³

Zusätzlich bei Blockheizkraftwerken (BHKW)

- vorläufige Erklärung zur Ermittlung der Förderfähigkeit und der maßgeblichen Vergütungshöhe für Strom aus Biomasse-Anlagen nach dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG)
- Nachweis der Erteilung des Zuschlags (bei Biomasse-BHKW > 150 kW)

Beiblatt 3

Hinweis: Fehlender Nachweis § 9 EEG, fehlende Anmeldung an die Bundesnetzagentur / beim Anlagenregister reduziert den Vergütungsanspruch gemäß § 52 Abs. 3 EEG.

VI Weitere erforderliche Unterlagen:

Zusätzlich bei Photovoltaikanlagen (PVA)

- Konformitätserklärung (Frist maximal 6 Monate nach Inbetriebnahme der ersten EZE) ¹⁴

Zusätzlich bei Blockheizkraftwerken (BHKW)

- Konformitätserklärung (Frist maximal 6 Monate nach Inbetriebnahme der ersten EZE) ¹⁵

Verzeichnis

-
- ¹ VDE-AR-N 4105, Anhang G.3 „Konformitätsnachweis NA-Schutz“ und F.4, „Anforderungen an den Prüfbericht zum NA-Schutz“
- ² Bei den Blockheizkraftwerken ist auch bei EZA>30kVA ein integrierter NA-Schutz zulässig, unter der Voraussetzung einer jederzeit zugänglichen Schaltstelle mit Trennfunktion am Netzanschlusspunkt. VDE-AR-N 4105, Kap 6.1
- ³ VDE-AR-N 4105, Anhang G.2 „Konformitätsnachweis Erzeugungseinheit „ und F.3, „Anforderungen an den Prüfbericht für Erzeugungseinheiten“
- ⁴ BDEW MS Richtlinie "Erzeugungsanlagen am Mittelspannungsnetz"
- ⁵ Bau-/BlmSchG-Genehmigung bzw. eine Zulassung des Vorzeitigen Beginns nach § 8a BlmSchG am benannten Standort
- ⁶ soweit erforderlich
- ⁷ soweit erforderlich
- ⁸ Nur für EZA mit $S_{Ges} > 50\text{kVA}$ gemäß VDE-AR-N 4105, Kap. 5.4 „Netzurückwirkungen“
- ⁹ BDEW MS Richtlinie "Erzeugungsanlagen am Mittelspannungsnetz"
- ¹⁰ BDEW MS Richtlinie "Erzeugungsanlagen am Mittelspannungsnetz"
- ¹¹ Stadtwerke Pasewalk GmbH, WN TAB 0070, Anhang 1.4, „Inbetriebsetzungsprotokoll für Erzeugungsanlagen (EZA) am Niederspannungsnetz“
- ¹² Stadtwerke Pasewalk GmbH, WN TAB 0080 "Parallelbetrieb von Erzeugungsanlagen mit dem Mittelnetzspannungsnetz (Strom)"
- ¹³ Technische Richtlinie für Erzeugungseinheiten und –anlagen Teil 8 (FGW e.V.), Zertifizierung der elektrischen Eigenschaften von Erzeugungseinheiten und –anlagen am Mittel-, Hoch- und Höchstspannungsnetz
- ¹⁴ Technische Richtlinie für Erzeugungseinheiten und –anlagen Teil 8 (FGW e.V.), Zertifizierung der elektrischen Eigenschaften von Erzeugungseinheiten und –anlagen am Mittel-, Hoch- und Höchstspannungsnetz
- ¹⁵ Technische Richtlinie für Erzeugungseinheiten und –anlagen Teil 8 (FGW e.V.), Zertifizierung der elektrischen Eigenschaften von Erzeugungseinheiten und –anlagen am Mittel-, Hoch- und Höchstspannungsnetz